

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 43

Sommersemester 2013

Aus dem Inhalt

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt	15
Impressum	17

§ 1 Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt

Gemäß § 74 Absatz 1 in Verbindung mit § 72 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (GVBl 18/2006, S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. 12/2011, S. 531), und § 17 der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Erfurt in der Fassung vom 22. Oktober 2002 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. 8/2003, S. 354), erlässt die Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt nachfolgende Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt.

Der Studierendenrat hat gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 6 der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Erfurt diese Beitragsordnung am 8. Mai 2013 beschlossen.

Die Präsidentin der Fachhochschule Erfurt hat am 16. Mai 2013 gemäß § 72 Absatz 2 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes diese Beitragsordnung genehmigt.

§ 1

Die Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt erhebt von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Semester.

§ 2

Der Beitrag wird für die Ausgaben der Studierendenschaft verwendet. Für die Wirtschaftsführung wird alljährlich ein Haushaltsplan aufgestellt.

§ 3

Die Beiträge werden nach besonderer Aufforderung der Hochschulleitung mit der Neueinschreibung oder Rückmeldung fällig. Sie werden kostenfrei für die Studierendenschaft durch die Fachhochschule Erfurt erhoben.

§ 4

Der Studierendenrat beschließt mit einfacher Mehrheit über die Änderung der Beitragsordnung. Der Beschluss bedarf einer Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten der Fachhochschule Erfurt und der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt.

§ 5

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2013/2014.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung der Studentenschaft der Fachhochschule Erfurt gemäß § 73 Absatz 7 Satz 2 ThürHG vom 19. April 1994 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. 6/1994, S. 258), welche zuletzt durch die Erste Änderung der Beitragsordnung der Studentenschaft der Fachhochschule Erfurt vom 1. Juni 2005 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 6, S. 190) geändert worden ist, außer Kraft.

Erfurt, den 10. Mai 2013

Björn Schröter

Vorsitzender des Studierendenrates

IMPRESSUM

Herausgeber: Fachhochschule Erfurt, Die Präsidentin der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion: Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten, Dr. Judith Will,
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt, Tel. (0361) 6700-860,
E-Mail: judith.will@fh-erfurt.de

Gestaltung: Bianca Kus, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt,
Tel. (0361) 6700-117, E-Mail: kus@fh-erfurt.de

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

Ein Einzelbezug des Verkündungsblattes und der Richtlinie ist gegen Kostenerstattung über das Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten unter der oben genannten Anschrift möglich.